

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

10.11.2023

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

23.11.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

14.12.2023

Entscheidung

## Neubau von Einrichtungen für Geflüchtete

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 mit der Planung für den Bau zweier Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten mit einer Kapazität von jeweils 50-70 Plätzen zu beginnen.

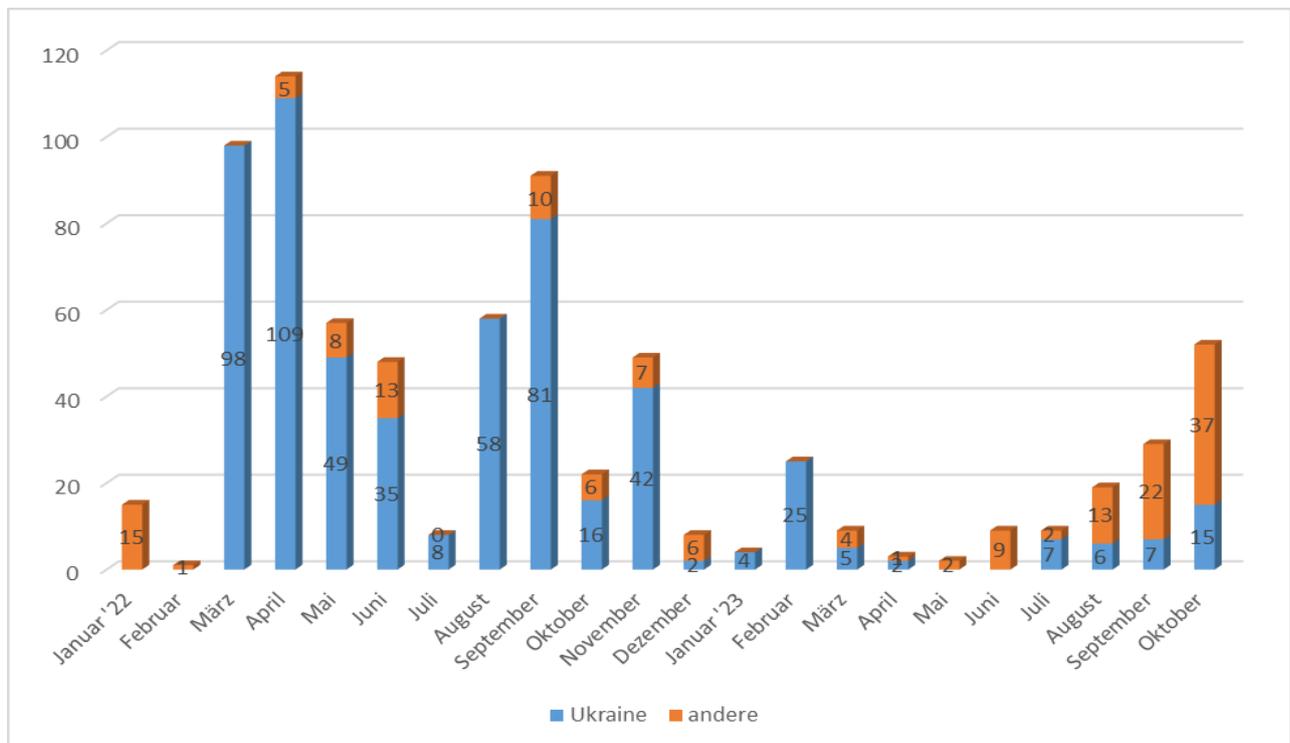
### Sachverhalt:

Die Situation um die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten bleibt sehr dynamisch. Die Zuweisungszahlen sind in den vergangenen Wochen stark gestiegen. Die Unterbringungskapazitäten des Landes Nordrhein-Westfalen sind derzeit nahezu ausgelastet. Das Land weist daher zurzeit vermehrt Geflüchtete den Kommunen zu.

Um der gesetzlichen Verpflichtung der Unterbringung der zugewiesenen Personen weiterhin nachkommen zu können, hat die Stadt Coesfeld die Anmietung von Immobilien auf dem Wohnungsmarkt seit langem extrem ausgeweitet. Dennoch musste Ende des vergangenen Jahres eine Notunterkunft errichtet werden. Durch die Anmietung und Aufstellung des Wohncontainers am Haugen Kamp, konnte die Notunterkunft in der Halle 1 des Schulzentrums im April dieses Jahres wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden.

Seit August steigen die Zuweisungszahlen erneut sehr stark an. Freie Immobilien werden der Stadt Coesfeld hingegen nur noch in sehr geringem Umfang angeboten.

Zuweisungen Geflüchteter:



Insgesamt sind in Coesfeld aktuell gut 650 Personen in städtischen oder von der Stadt angemieteten Unterkünften untergebracht.

Um dem aktuell extrem hohen Bedarf an Unterbringungskapazitäten gerecht werden zu können, wurde bereits die weitere Anmietung von Wohncontainern beschlossen. Aufgrund der terminlichen Dringlichkeit ist beabsichtigt, schnellstmöglich mit der Aufstellung der Container zu beginnen. Über den aktuellen Stand wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt zurzeit in gut 50 Objekten. Die meisten dieser Standorte sind dezentral gelegene Wohnungen, in denen maximal bis zu 10 Personen untergebracht werden können. Die Dezentralität dieser kleinen Einheiten kann zwar der Integration dienlich sein, jedoch verursacht diese auch einen deutlich höheren Personal-, Verwaltungs- und Kostenaufwand. Zudem sind etwa 60% aller Unterkünfte angemietet und stehen der Stadt Coesfeld somit unter Umständen nicht langfristig zur Verfügung.

Um die Unterbringungskapazitäten der Stadt Coesfeld langfristig sichern zu können, schlägt die Verwaltung vor, an zwei Standorten Gebäude zur Unterbringung von jeweils etwa 50 bis 70 Personen errichten zu lassen. Hierfür sollen im Jahr 2024 die Planungen beginnen. Der Fachbereich 70 hat für die Planung bereits Mittel im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete auch in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau verbleibt. Sollte der Bedarf an Unterbringungskapazitäten bis zur Realisierung des Vorhabens dennoch stark zurückgehen, könnten durch die neu errichteten Gebäude, einige der kleinteiligen und dezentralen Anmietungen kompensiert werden und der aktuell sehr hohe Personal- und Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden. Optional könnten die neu geschaffenen Wohneinheiten auch dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Planungen sollen zunächst ausdrücklich standortoffen beginnen. Entscheidungen über die Standorte wäre vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.